

Türkei – fehlende Rechtsstaatlichkeit und überfüllte Gefängnisse

Astrid Willer

Mehr Abschiebungen trotz verschärfter Repressionen und Verfolgung

Die im Zuge eskalierender Repression in der Türkei hierzulande steigenden Asylantragszahlen beantwortet die Bundesregierung 2025 mit einer sinkenden Asylquote und immer mehr Abschiebungen.

Laut der Antwort auf eine Anfrage der Partei „Die Linke“ wurden 22.787 Personen 2025 in die Türkei abgeschoben (2024: 20.084). Die Zahl der Abschiebungen im vergangenen Jahr ist damit die höchste seit 2018 mit damals 23.617 Menschen.¹ Derweil verschärft Präsident Erdoğan seinen Kurs gegen politische Gegner*innen und Andersdenkende.

Hardliner in Ministerämter

Seit der Verhaftung des Istanbuler Bürgermeisters Imamoğlu von der Republikanischen Volkspartei (CHP) im März 2025 wurden im Zuge der Proteste dagegen Hunderte seiner Anhänger*innen inhaftiert und Amtsträger*innen und Bürgermeister*innen der CHP – wie schon seit langem kurdische Bürgermeister*innen – ihres Amtes enthoben sowie zahlreiche Kommunen auch in der Westtürkei unter Zwangsverwaltung gestellt.

Nun hat Präsident Recep Tayyip Erdoğan von der herrschenden Partei für Gerech-

tigkeit und Aufschwung (AKP) seinen repressiven Kurs gegen die Opposition noch einmal bekräftigt. Überraschend hat er im Februar zwei seiner Minister ausgetauscht und diese Ämter an ausgewiesene Hardliner vergeben. Ausgerechnet der bisherige Generalstaatsanwalt und Chefankläger gegen Imamoğlu, Akin Gürlek, wurde zum Justizminister ernannt. Für den Hauptprozess, der am 9. März beginnt, hat Gürlek unter Erhebung umfangreicher haltloser Anklagepunkte mehr als 2.300 (!) Jahre Gefängnis für Imamoğlu gefordert. Seine überraschende Ernennung und die des neuen Innenministers, Mustafa Ciftci, führten zu empörten Tumulten im Parlament. Ciftci gilt ebenfalls als Hardliner und ergebener Gefolgsmann Erdoğan's.

Der neue Justizminister Akin Gürlek ist zudem mitverantwortlich für die Prozesse gegen zahlreiche andere Oppositionspolitiker*innen, Kulturschaffende, oder Journalist*innen, unter ihnen der im deutschen Exil lebende Journalist Can Dündar und der kurdische Politiker Selahattin Demirtaş. Demirtaş, ehemaliger Vorsitzender der kurdischen Demokratischen Partei der Völker HDP (jetzt Partei für Gleichheit und Demokratie der Völker – DEM), sitzt seit Jahren in Haft und wurde 2024 schließlich zu 42 Jahren Gefängnis verurteilt. Dies obwohl schon 2022 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Unrechtmäßigkeit seiner Inhaftierung bescheinigt und seine Freilassung gefordert hat. Vor wenigen Monaten wurde dieses Urteil des EGMR noch einmal in letzter Instanz bestätigt.

Inhaftierungen reißen nicht ab – Gefängnisse überfüllt

Wegen Beihilfe zum Umsturz und weil sie angeblich die von ihr vertretenen

Künstler*innen zur Teilnahme an den Gezi-Protesten 2013 aufgefordert haben soll, wurde Anfang des Monats auch die bekannte Filmagentin Ayşe Barım zu zwölf ein halb Jahren Haft verurteilt, die sie aus gesundheitlichen Gründen zunächst im Hausarrest antreten kann. Sie vertritt zahlreiche bekannte Schauspieler*innen in der Türkei und wirkte an Filmen und Serien mit, die der Regierung ein Dorn im Auge sind, weil sie z.B. Rechte von Frauen oder queeren Menschen thematisieren und nicht nur in der Türkei, sondern auch im Ausland Beachtung finden. Ihre Verurteilung soll nach Einschätzung kritischer Beobachter*innen auch eine Warnung an andere Filmschaffende sein.

Soweit nur eine Auswahl der prominentesten Gefangenen. Mit ihnen wurden und werden weiterhin Tausende nicht so bekannte Angehörige, Unterstützer*innen, Mitarbeiter*innen, Parteiangehörige oder schlicht Andersdenkende inhaftiert. Die türkischen Gefängnisse sind überfüllt. Laut Deutscher Welle sitzen in keinem anderen der 46 Mitgliedsländer des Europarates so viele Menschen in Haft wie in der Türkei.²

Wegen Regierungskritik – Journalist der Deutschen Welle verhaftet

Der aktuelle Fall von Alican Uludağ, Korrespondent der Deutschen Welle, zeigt wie schon 2017 die Inhaftierung von Deniz Yücel, dass die Repression auch vor ausländischen Medien nicht Halt macht. Uludağ wurde am 19. Februar in Ankara festgenommen. Vorgeworfen werden ihm „Verbreitung irreführender Informationen

¹ Antwort des BMI v. 27.01.26 auf schriftl. Anfrage v. Clara Bünger, Die Linke, v. 22.01.26, Arbeitsnr. I/313

² <https://www.dw.com/de/ekrem-imaoglu-co-politische-gefangene-in-der-t%C3%BCrkei/a-72022123>

an die Öffentlichkeit“, „Beleidigung des Präsidenten“ sowie „Beleidigung der türkischen Nation, des Staates und der Institutionen“ – Straftatbestände, die im türkischen Strafrecht verankert sind und genutzt werden, um Presse- und Meinungsfreiheit einzuschränken. Die Türkei belegt in der aktuellen Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ Platz 159 von 180 Staaten.

Die Intendantin der Deutschen Welle bezeichnet die Vorwürfe gegen Ulugdağ als haltlos. Er beschäftigte sich in seinen Artikeln mit Korruption in Regierungskreisen und recherchiert zur Arbeit von Strafverfolgungs- und Sicherheitsdiensten. Verbrechen hat er nach rechtsstaatlichen Kriterien nicht begangen.³

Willkür und fehlende Meinungsfreiheit – vom Außenamt bestätigt, vom Asylbundesamt ignoriert

Politisch motivierte Paragraphen im türkischen Strafrecht rechtfertigen massenhaft Inhaftierungen kritischer Bürger*innen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wertet solche Vorwürfe aber häufig als normale Straftaten und nicht als Indizien für politische Verfolgung. Die Zahl der Ablehnungen von Asylantragsteller*innen aus der Türkei ist entsprechend hoch.

Dabei ist die fehlende Rechtsstaatlichkeit in der Türkei lange bekannt. Nicht nur die fragwürdigen Anklagepunkte und die exorbitanten Strafen machen das deutlich. Ein Gutachten von Pro Asyl von September 2024 belegt, wie auch strukturelle Mechanismen im Justizsystem die Rechtsstaatlichkeit aushebeln.⁴

Selbst das Auswärtige Amt stellt in seinen Reisewarnungen (Stand 22.02.2026) fest: „Aufgrund des weit gefassten Terrorismusbegriffs in der Türkei, der aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rechtsstaatswidrig ist, können z. B. bloße Äußerungen, das Teilen, Kommentieren oder ‚Liken‘ von Beiträgen in sozialen Medien, die in Deutschland vom Grundrecht der freien

Meinungsäußerung gedeckt sind, für eine Strafverfolgung ausreichen.“⁵

Friedensschluss mit der PKK – Nur strategisches Manöver?

Das Zugehen auf die bisher als Terrororganisation mit allen Mitteln bekämpfte Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) Ende 2024, ausgerechnet initiiert vom Chef des ultranationalistischen Koalitionspartners, der rechtsextremen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), weckte dagegen die Hoffnung auf Lockerung der jahrzehntelangen Repressionen gegen PKK-Anhänger*innen und die kurdische Bevölkerung im Allgemeinen. Doch seitdem die PKK dem Aufruf ihres langjährig inhaftierten Vorsitzenden Abdullah Öcalan zur Aufgabe des bewaffneten Widerstands und ihrer Auflösung gefolgt ist, hat sich bezüglich der Rechte von Kurd*innen nicht viel getan.

Weder wurde die Zwangsverwaltung in mehrheitlich von kurdischer Bevölkerung bewohnten Kommunen aufgehoben noch wurden politische Gefangene freigelassen. Auch Regelungen für die Begleitung eines geordneten Entwaffnungsprozesses fehlen bislang. Die kürzlich vorgelegten Empfehlungen einer für den Friedensprozess eingerichteten Kommission mit Vertreter*innen aller Parteien, beinhalten keine Amnestie, sondern die Forderung, die ehemaligen Kämpfer*innen vor ein Gericht zu stellen und bleiben weit hinter den Erwartungen von kurdischer Seite zurück. Lediglich die Empfehlungen den Terrorbegriff einzugrenzen und sich an Urteile des EGMR zu halten – eigentlich eine Verpflichtung – bergen eine vage Hoffnung für einige der prominenten Gefangenen.

Die Verhandlungen mit Öcalan scheinen eher der Spaltung der Opposition und der Werbung von Stimmen der kurdischen Bevölkerung zu dienen. Die benötigt Erdoğan, seit seine Partei AKP bei den letzten Kommunalwahlen ihre absolute Mehrheit eingebüßt hat. Erdoğan möchte außerdem die Verfassung ändern, um für eine dritte Amtszeit als Präsident kandidieren zu können – ein weiterer Schritt zur Autokratie. Auch hierfür werden die kurdischen Stimmen erhofft. Zu befürchten ist, dass die kurdische Bevölkerung für

Erdoğan's Interessen benutzt werden soll, um dann wieder einmal fallen gelassen zu werden.

Die Auflösung der PKK als bewaffnete Widerstandsorganisation – nach türkischer Lesart als Terrororganisation – kann die Regierung nach jahrzehntelangen Kämpfen und zehntausenden Toten auf beiden Seiten außerdem gegenüber der türkischen Bevölkerung als historischen Erfolg verkaufen.

Abschiebung in die Türkei heißt: Rückkehr in Prekariat und Unterdrückung

Innenpolitische Erfolge haben Erdoğan und sein Koalitionspartner, die MHP, dringend nötig. Eine Inflationsrate von über 30%, Korruption und stetiger Niedergang der Wirtschaft haben katastrophale Folgen für die Bevölkerung. Insbesondere junge Menschen, auch wenn sie gut ausgebildet sind, sehen keine Zukunftsperspektive und kein Auskommen in der Türkei. Viele stehen nicht zuletzt deshalb der Regierung kritisch gegenüber und müssen, wenn sie diese Kritik äußern, nicht nur um ihre wirtschaftliche Existenz, sondern auch um ihre Sicherheit bangen, da jede kritische Stimme Gefahr läuft ins Visier staatlicher Verfolgung zu geraten

Dennoch werden hierzulande im Zuge der von der Bundesregierung immer restriktiver umgesetzten Migrationspolitik, Asylantragsteller*innen aus der Türkei zunehmend abgelehnt und abgeschoben, wie die o.g. im Januar vorgelegten Zahlen zeigen. Mit der Entscheidung der EU vom Februar dieses Jahres, neben der Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer mit wenigen Ausnahmen auch alle EU-Beitrittskandidat*innen – inklusive Türkei – als sicher einzustufen, wird dieser Trend noch Aufwind erfahren.

Für die Betroffenen bedeutet Abschiebung in die Türkei jedoch eine erzwungene Rückkehr in ein Land, in dem sie existenzielle Not erwartet und in dem es weder rechtsstaatlichen Schutz noch Platz für kritische Meinungsäußerungen, andere Lebensweisen oder Minderheitenrechte gibt.

Astrid Willer ist Diplom-Pädagogin, Mitglied und ehemalige Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

³ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2026-02/tuerkei-journalist-festnahme-deutsche-welle-alican-uluda-pressefreiheit-gxe>

⁴ <https://www.proasyl.de/material/gutachten-zur-lage-der-justiz-in-der-tuerkei-rechtsunsicherheit-in-strafverfahren-mit-politischem-bezug/>

⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/tuerkei-node/tuerkeisicherheit-201962> – abgerufen am 22.02.2026